

Handelsname: **Rodo.fresh BF**

Erstellt am: **16.7.2014**

Überarbeitet am: **4.3.2015**

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

Handelsname

Rodo.fresh BF

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Verwendung

Rodentizid für die Bekämpfung von Mäusen und Ratten
Art des bioziden Produkts: PT14

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für die Zwecke verwenden, die in diesem Sicherheitsdatenblatt bzw. auf dem Etikett des Produkts angegeben sind. Jegliche andere Verwendung ist untersagt. Das Rodentizid nicht im Freien verwenden. An Stellen, an denen sich auch andere Tiere oder Menschen bewegen beziehungsweise aufhalten, das Rodentizid nicht ungeschützt verwenden.

1.3. FIRMENBEZEICHNUNG

Lieferant

acotec GmbH
Hinter Stöck 32
Telefon: 07476-950073-0
Telefax: 07476-950073-0
www.acotec-online.de
E-mail: info@acoteconline.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Notrufnummer

Giftinformationszentrum: +49 (0) 30 19 240

Notrufnummer des Lieferanten

Während der Geschäftszeiten: 07476-950073-0

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akut Tox. 4; H302 Gesundheitschädlich bei Verschlucken.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 99/45/EG

Gemäß den Vorschriften ist die Zubereitung nicht als gefährlich eingestuft. Sicherheitsdatenblatt für berufsmäßige Verwender auf Anfrage erhältlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: **Achtung**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

2.2.2. Gefährliche Stoffe:

Brodifacoum

2.3. Sonstige Gefahren

N.a.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS EC Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Registrierungsnr.
Brodifacoum	56073-10-0 259-980-5 607-172-00-1	0,005	Akut Tox. 2; H300 Akut Tox. 1; H310 STOT wdh. 1; H372 Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 1; H410	T+; R27/28 T; R48/24/25 N; R50/53	-
denatonium benzoate	3734-33-6 223-095-2 -	0,001	Akut Tox. 4; H302 Hautreiz. 2; H315 Augenschäd. 1; H318 Akut Tox. 4; H332 Aqu. chron. 3; H412	Xn; R20/22 Xi; R37/38-41 R52/53	-

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bringen Sie die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich an die frische Luft beziehungsweise in einen gut belüfteten Raum, überprüfen Sie die grundlegenden Lebensfunktionen und schützen Sie sie vor Kälte beziehungsweise Hitze. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser (ein paar Minuten) ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Einatmen

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2. Symptome

Nach Hautkontakt

-

Nach Augenkontakt

-

Nach Einatmen

-

Nach Verschlucken

Das Produkt ist ein antikoagulatives Rodentizid mit einer Wirkung, die für Cumarine charakteristisch ist. Bei einer Vergiftung kommt es zu einer Störung der Blutgerinnung und einer erhöhten Blutungsneigung. Bei einer schweren Vergiftung können starke innere Blutungen zu einem Kreislaufkollaps mit Todesfolge führen. Die Symptome können mit einer Verspätung von mehreren Tagen auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle einer Blutung oder einer verringerten Aktivität des Prothrombins wird die Verwendung des spezifischen Gegengifts Vitamin K1 (Phytomenadion) in der Dosis von 10-20mg (bei Kindern 5-10mg) langsam intravenös oder in Form einer Infusion indiziert. Weitere Behandlungsweise: das Vitamin K1 (Phytomenadion) wird 6x täglich in einer Dosis von 10mg intravenös je nach klinischem Bild verabreicht, bei sehr schlimmen Vergiftungen bis zu 125mg/Tag. Das Vitamin K3 (Menadion) ist nicht wirkungsvoll! Aufgrund der Gefahr von Hämatombildung wird auf intramuskuläre Injektionen verzichtet. Bei starken Blutungen sind Bluttransfusionen erforderlich sowie auch zusätzliches Ersetzen von Koagulationsfaktoren in Form von frischem gefrorenem Plasma oder einem Prothrombinkomplex.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Alkohol- oder Polymerschäum, Löschpulver.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Unmittelbarer Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefährdungen

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (Kapitel 8).

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sichern.

6.1.2. Für Notdienste

-

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3. Reinigungsverfahren

6.3.1. Zur Einschränkung

-

6.3.2. Zur Reinigung

In geeigneten Behältern sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen.

6.3.3. Sonstige Angaben

-

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

7.1.1. Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Gute Lüftung sichern.

Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung von Aerosolen und Staub

Staubentstehung verhindern.

Umweltschutzmaßnahmen

-

7.1.2. Anweisungen zur Grundhygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Staub nicht einatmen.

7.2. Lagerung

7.2.1. Lagerung

Im abgesperrten Raum lagern. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten.

7.2.2. Verpackungsmaterial

-

7.2.3. Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

-

7.2.4. Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5. Sonstige Angaben über die Lagerbedingungen

-

7.3. Bestimmte Verwendung(en)

Empfehlungen

-

Sonderlösungen für Industrie

-

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.a.

8.1.2. Angaben über Überwachungsverfahren

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.1.3. DNEL-Werte

n.a.

8.1.4. PNEC-Werte

n.a.

8.2. Expositionsüberwachung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Begrenzung und Überwachung der Exposition (Vorbeugungsmaßnahmen)

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. (EN 166)

Handschutz

Schuzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Bemerkung
PVC	mm		
Butyl	mm		

Körperschutz

Schutzkleidung (EN ISO 13688) und Schuhe (EN ISO 20345).

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

-

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

-

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben

-	Aggregatzustand:	flüssig Paste
-	Farbe:	Blau
-	Geruch:	mild, charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

-	pH-Wert	n.a.
-	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.a.
-	Siedepunkt/Siedebereich	n.a.
-	Flammpunkt	n.a.
-	Verdunstungsrate	n.a.
-	Entzündlichkeit	n.a.
-	Explosionsgrenzen	n.a.
-	Dampfdruck	n.a.
-	Dampfdichte	n.a.
-	Dichte	Dichte: 0,8 g/cm ³
-	Löslichkeit	wasser: unlöslich
-	Verteilungskoeffizient	n.a.
-	Selbstentzündungstemperatur	n.a.
-	Abbautemperatur	n.a.
-	Viskosität	n.a.
-	Explosivität	n.a.
-	Brandfördernde Eigenschaften	n.a.

9.2. Weitere Angaben

- **Anmerkung:**

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

-

10.2. Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht den hohen Temperaturen aussetzen.

10.5. Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen.

ABSCHNITT 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Expositions weg	typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Bemerkung
Brodifacoum (56073-10-0)	dermal	LC ₅₀	Ratte		7,48 mg/kg		
Brodifacoum (56073-10-0)	oral	LD ₅₀	Ratte		< 0,27 mg/kg		
denatonium benzoate (3734-33-6)	oral	LD ₅₀	Ratte		749 mg/kg		
denatonium benzoate (3734-33-6)	inhalativ	LD ₅₀	Ratte	4 h	0,2 mg/l		

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, schwere Augenschädigung/-reizung, Aspirationsgefahr.

n.a.

11.1.3. Überempfindlichkeit

n.a.

11.1.4. Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Karzinogenität

n.a.

Mutagenität

n.a.

Reproduktionstoxizität

n.a.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

n.a.

11.1.5. Spezifische Zielorgan-Toxizität

n.a.

ABSCHNITT 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

12.1.1. Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Bestandteile (CAS)	Typ	Wert	Zeit des Ausgesetztseins	Reihe	Organismus	Methode	Bemerkung
Brodifacoum (56073-10-0)	EC ₅₀	0,04 mg/L	72 h	Algen			
	EC ₅₀	0,25 mg/L	48 h	Knorpelfische	Daphnia magna		
	LC ₅₀	0,042 mg/L	96 h	Fisch	Oncorhynchus mykiss		

12.1.2. Chronische Toxizität

n.a.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotische Abbaubarkeit

n.a.

12.2.2. Bioabbaubarkeit

n.a.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Verteilungskoeffizient

n.a.

12.3.2. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.a.

12.4. Mobilität

12.4.1. Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.a.

12.4.2. Oberflächenspannung

n.a.

12.4.3. Adsorption/Desorption

n.a.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Sonstige schädliche Auswirkungen

n.a.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Freisetzung in die Umwelt oder ins Wasser ist verboten.

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2. Abfallbearbeitungsweisen

-

13.1.3. KannindieKanalisationeindringen

-

13.1.4. Anmerkung

-

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

-

14.2. Benennung und Beschreibung

kein Gefahrgut

14.3. Klasse

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-

ABSCHNITT 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 1999/45/EG
- Richtlinie 67/548/EWG
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

15.1.1. VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbericht

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. WEITERE ANGABEN

Änderungen

-

Quellender wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Auflistung der relevanten R-Sätze

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- R27/28 Sehr giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R48/24/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.